



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 5. Jahrgang

### 23.11.2011

## Nr. 69

#### Inhalt

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Kreisausschusssitzung am 30.11.2011**
2. **Landkreis Börde: Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserversorgungsleitung in der Ortslage Wulferstedt**
3. **Landkreis Börde – Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Sitzungsbekanntmachung**

4. **Trink- und Abwasserverband Börde: Entschädigungssatzung**
5. **Trink- und Abwasserverband Börde: Sitzungsbekanntmachung**
6. **Impressum**

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 30.11.2011

Die 49. ordentliche Sitzung des Kreis Ausschusses findet am Mittwoch, dem 30.11.2011, 15.00 Uhr, im Sitzungsraum I, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2011
- 4 Vorlagen
- 4.1 Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses „Abfallentsorgung“
- 4.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zum 31.12.2010
- 4.3 Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010
- 4.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2012
- 4.4 Unterwerfungs- und Verpflichtungserklärung der RKD Recycling Kontor Dual GmbH u.Co. KG, Köln
- 4.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2012
- 4.6 Bericht 2011 über die Beteiligungen des Landkreises Börde an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts
- 4.7 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde (Grundsatzbeschluss)
- 4.8 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)
- 4.9 Jahresrechnung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2010
- 4.10 Bildung des Kreiseniorenbeirates Börde
- 4.11 Schulname für die Kreismusikschule Oschersleben
- 4.12 Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 05240-67200
- 4.12 Wahlkostenerstattung an die Gemeinden des Landkreises Börde zur Landratswahl 2011
- 4.13 Antrag auf Genehmigung zur Leistung einer planmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 EUR - Haushaltsstelle 45210-71810
- 4.14 Antrag auf Genehmigung zur Leistung einer planmäßigen Ausgabe in Höhe von 28.240,00 EUR - Haushaltsstelle 45210-71820
- 4.15 Informationsvorlage Rettungsdienstbereichsplan Landkreis Börde
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 bis
- 7.5 Interne Berichte
- 7.6 Vertragsangelegenheiten
- 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

#### I. Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreis Ausschusses vom 30.11.2011
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 18.11.2011

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserversorgungsleitung in der Ortslage Wulferstedt

Der Gesetzgeber sichert Versorgungsunternehmen mit dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Auf Grundlage des § 9 GBBerG in Verbindung mit § 6 der SachenR-DV hat der Trink- und Abwasserverband Börde, Magdeburger Straße 35 in 39387 Oschersleben bei der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde) die Bescheinigung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Trinkwasserversorgungsleitung

#### Trinkwasserleitung Ortslage Wulferstedt

in der Gemarkung Wulferstedt beantragt.

Die Trinkwasserleitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke:

Flur: 2	Flurstücke:	156/45, 421/93, 641, 646
Flur: 5	Flurstücke:	12/1, 220/1, 222, 223, 224, 225, 226, 227/1, 228/1, 230/1, 230/2, 230/3, 230/4, 230/5, 231/1, 231/2, 231/3, 254, 397/17, 399/230, 401/230
Flur: 7	Flurstücke:	36/13, 36/14

#### Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können im Zeitraum vom **05.12.2011 bis 05.01.2012** in der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde), Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 39 (Telefon 03904 7240 4460) zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

dienstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 11.30 Uhr

Innerhalb der Auslegungszeit können die betroffenen Grundstückseigentümer Widerspruch gegen das Bestehen der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einlegen.

Hinweis:  
Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, dem Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Leitungsbetreiber unmittelbar zu richten.

Haldensleben, den 18.11.2011

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

#### Bekanntmachung

Die 34. ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Dienstag, 29.11.2011, 16.00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ HDL, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, Tel. 03904/7250510, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2011
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2012 733/SBU/2011
- 5 Informationen der Betriebsleitung
- 6 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 7 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 16.11.2011

Mühlich  
Vorsitzender

#### **Entschädigungssatzung des Trink- und Abwasserverband Börde**

Aufgrund des § 16 (3) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. S. 81) in der derzeit gültigen Fassung, § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung sowie Runderlass des Ministeriums des Innern vom 17.12.2008 MBl. LSA Nr. 47/2008

hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 30.08.2011 folgende Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung.

#### **§ 2 Grundsatz**

Den in § 1 genannten Personen wird zur Abdeckung ihres Aufwandes eine Aufwandsentschädigung gewährt. Neben dieser Aufwandsentschädigung werden Verdienstaussfall und Reisekosten gewährt.

#### **§ 3 Aufwandsentschädigung**

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung des TAV Börde erhalten gem. § 1 für ihren zusätzlichen Aufwand eine pauschale Aufwandsentschädigung. Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld pro anwesende Sitzung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt
 

a) für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung	150,00 €/Monat
b) für die Mitglieder der Verbandsversammlung	75,00 €/Monat
- (3) Im Falle der Verhinderung eines Mitglieds der Verbandsversammlung als Vertreter einer Mitgliedsgemeinde an einer Verbandssitzung erhalten die jeweiligen Stellvertreter ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Sitzung.
- (4) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder des Vertreters einer Mitgliedsgemeinde für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in der Höhe des zu Vertretenden gewährt. Die Zahlung für den verhinderten Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder des verhinderten Vertreters einer Mitgliedsgemeinde entfällt in diesem Fall. Ebenso entfällt in diesem Falle das Sitzungsgeld für den Stellvertreter. Die Aufwandsentschädigung wird dann abweichend von § 6 stets nachträglich gezahlt.
- (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch für die Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, so wird die Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch entsteht, um ein Dreißigstel gekürzt. Wird die Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

#### **§ 4 Verdienstaussfall**

Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt. Selbstständigen; Hausfrauen usw. wird der Verdienstaussfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Monatsverdienst in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dieser darf bei Selbstständigen 13,00 € und bei Hausfrauen 10,00 € nicht übersteigen.

#### **§ 5 Reisekostenentschädigung**

- (1) Reisekostenvergütung wird nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Grundsätzen gewährt.
- (2) Eine Reisekostenentschädigung wird nur nach Bestätigung der Dienstreise durch den Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewährt.
- (3) Dienstreisen am Wohn- bzw. Dienstort sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (4) Ehrenamtlich Tätigen werden gem. § 33 Abs. 2 GO die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, ersetzt.

#### **§ 6 Zahlungsbestimmungen**

Die Aufwandsentschädigung wird grundsätzlich zum 1. des Monats im Voraus gezahlt.

#### **§ 7 Sprachliche Gleichstellung**

Personen und Funktionen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die vorstehende Neufassung der Entschädigungssatzung des TAV Börde tritt am 01.09.2011 in Kraft.

Oschersleben, den 30.08.2011

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Neufassung der Entschädigungssatzung des TAV Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 30.08.2011

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



#### **Trink- und Abwasserverband Börde**

Die Verbandsgeschäftsführerin



#### **Der Trink- und Abwasserverband Börde lädt ein zur 5. Verbandsversammlung 2011**

**am:** Dienstag, dem 29.11.2011  
**um:** 18.00 Uhr  
**Ort:** Sitzungssaal „Bode“, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben (Bode)

#### Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 3 Änderungsanträge und Bestätigung der Niederschrift vom 30.08.2011
  - 4 Bericht der Verbandsgeschäftsführerin zu aktuellen Themen und zur Umsetzung gefasster Beschlüsse
  - 5 Beschlussvorlagen:
    - 1) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Ergebnisverwendung DS 21/2011
    - 2) Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2010 DS 22/2011
    - 3) Wirtschaftsplan 2012 DS 23/2011
    - 4) Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser und für Dienstleistungen DS 24/2011
    - 5) 1. Nachtrag zur Vereinbarung zur Finanzierung abwasserwirtschaftlicher Investitionen DS 25/2011
  6. Bürgerfragestunde
- Nichtöffentlicher Teil
7. Beschlussvorlagen:
    - 1) Vergabe Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitung Stadt Seehausen, OD B 246a, Ringstraße 4. BA DS 26/2011
- Öffentlicher Teil
8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
  9. Hinweise, Anfragen und Informationen
  10. Schließung der Sitzung

gez. Kanngießer  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum:  
Herausgeber: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Landkreis Börde, Gerikestraße 104,  
39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:  
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die  
Bekanntmachungen des  
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde  
Büro Kreistag/Wahlen  
Redaktion/Bezug: Veröffentlichung unter  
Internet: www.boerdekreis.de